

Beschluss

I.

pp.

II.

Aus diesem Anlass wird die Geschäftsverteilung wie folgt geändert:

1.

Richter Müller tritt zum 01.08.2024 mit einem Arbeitskraftanteil von 0,25 aus der Zivilkammer 17 aus und insoweit in die Zivilkammer 3 ein.

2.

Richterin Hilleke tritt zum 01.08.2024 mit einem Arbeitskraftanteil von 0,1875 aus der Zivilkammer 14 aus und insoweit in die Zivilkammer 6 ein.

3.

Richterin am Landgericht Dr. Terhalle tritt zum 24.08.2024 in die Zivilkammer 8 ein, wo sie den stellvertretenden Vorsitz übernimmt.

4.

Richterin Egazi tritt zum 01.09.2024 in die Zivilkammer 8 ein.

5.

Richter am Landgericht Naujoks tritt zum 01.08.2024 aus der Zivilkammer 14 aus und in die Strafkammer 12 ein, wo er den stellvertretenden Vorsitz übernimmt.

6.

Richterin Brockhoff-Nassif tritt zum 01.08.2024 in die Zivilkammer 14 ein.

7.

Richterin am Landgericht Barton tritt zum 14.09.2024 in die Zivilkammer 14 ein.

8.

Richter am Landgericht von der Beeck tritt zum 24.08.2024 wieder in die Zivilkammer 15 ein, wo er wieder den stellvertretenden Vorsitz übernimmt.

9.

Richterin am Landgericht Bethge tritt für den Zeitraum 01.08.2024 bis 31.08.2024 mit einem Arbeitskraftanteil von 0,25 aus der Strafkammer 8 aus und insoweit in die Zivilkammer 16 ein, wo sie in dieser Zeit den stellvertretenden Vorsitz übernimmt.

10.

Richterin Dening tritt zum 20.07.2024 in die Zivilkammer 16 ein.

11.

Richterin am Landgericht von der Beeck tritt zum 24.08.2024 aus der Zivilkammer 15 aus und tritt mit ihrem Arbeitskraftanteil von 0,5 in die Zivilkammer 16 ein.

12.

Richter am Landgericht Dr. Beyer tritt zum 01.09.2024 in die Zivilkammer 16 ein, wo er den stellvertretenden Vorsitz übernimmt.

13.

Vorsitzender Richter am Landgericht Dr. Kruse tritt zum 01.08.2024 aus der Strafkammer 12 aus und mit einem Arbeitskraftanteil von je 0,25 in die 4. Kammer für Handels-sachen und in die Strafkammer 17 ein, wo er jeweils den Vorsitz übernimmt.

14.

Richter am Landgericht Walz reduziert seinen Arbeitskraftanteil in der Strafkammer 2 zum 01.08.2024 auf 0,55.

15.

Vorsitzender Richter am Landgericht Dr. Dyhr tritt zum 01.08.2024 mit seinem Arbeitskraftanteil von 0,125 aus der Strafkammer 17 aus und insoweit in die Strafkammer 13 ein, der er dann mit seiner ganzen Arbeitskraft angehört.

16.

Richter am Landgericht Dr. Augustin tritt zum 20.07.2024 in die Strafvollstreckungskammer ein, wo er den stellvertretenden Vorsitz übernimmt.

17.

Richterin am Landgericht Dr. Welling wird zur weiteren – nachrangigen – Stellvertreterin der Strafvollstreckungskammer bestimmt.

18.

Die Turnuszahl B wird bei der Zivilkammer 2 in den nächsten 4 vollständigen Turnusdurchgängen wie folgt festgesetzt: 6; danach 12.

19.

Die Turnuszahl B wird bei der Zivilkammer 8 in den nächsten 3 vollständigen Turnusdurchgängen wie folgt festgesetzt: 9; danach 13, jeder 5. Turnusdurchgang 15.

20.

Die Turnuszahl B wird bei der Zivilkammer 16 in den nächsten 3 vollständigen Turnusdurchgängen wie folgt festgesetzt: 11; danach 13.

21.

Die Turnuszahl der Strafkammer 13 wird ab dem 01.08.2024 wie folgt festgesetzt:

Turnuszahl A: 8

Turnuszahl B: 4

Schambert

Ademmer

Dr. Barthel

Bringemeier

Dr. Dyhr

Hartmann

Hülsmann

Rösenberger

Vermerk:

Richterin am Landgericht Badia sowie Vorsitzende Richter am Landgericht Pleus und Dr. Stenner sind an einer Unterschrift gehindert.

Schambert